

Akte: 023

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 04/18

genehmigt am 17. April 2018

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 27. März 2018

Zeit 17:30 Uhr - 20:00 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Günter Mahl, Gemeindevorsteher

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten /
Berater

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Daniela Wellenzohn-Erne

Für das Protokoll:

Luzia Deplazes

092-04-18

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

094-04-18

Genehmigung des Protokolls Nr. 03/18

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 03/18 vom 06.03.2018 mit Änderungen.

095-04-18

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 03/18

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 03/18 vom 06.03.2018 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

099-04-18 (006)

**FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Waffengesetzes (WaffG) -
Stellungnahme**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt).

100-04-18 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Herrn **SERVELLO Giuseppe**, Landstrasse 286, 9495 Triesen

101-04-18 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **WIECZOREK Nuscha Sophia**, Weiherstrasse 14, 9495 Triesen

102-04-18

Liechtensteiner Alpenverein - Kletterhalle Liechtenstein - Subventionsgesuch (Gemeindeanteil) - Genehmigung Verpflichtungskredit

Aus dem Antrag:

Ausgangslage

Der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) gehört zu den ältesten Vereinen des Fürstentums Liechtenstein. Er wurde als Sektion „Liechtenstein“ des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins im Jahre 1909 gegründet und wurde 1946 selbständig. Heute ist er mit 2'838 Mitgliedern einer der grössten Vereine des Landes. Sein Sitz ist am Domizil des Sekretariats in Schaan. Derzeit mietet der LAV seine Verwaltungsräume am Standort Stein-Egerta in Schaan.

Der LAV will das Bergsteigen und alpine Sportarten fördern und vor allem der Jugend und Familien Anleitungen zu echtem Naturerlebnis vermitteln. Er will Gedanken und Bestrebungen für den heimatischen Natur- und Landschaftsschutz wecken und fördern sowie bei der Gesetzgebung und Umsetzung der vereinsrelevanten Themen mitwirken. Ein weiteres Ziel ist es, die vereinseigenen Hütten zu erhalten und für ihre Besucher zu bewirtschaften. Weitere Ziele sind die Organisation des Pflanzenschutzwesens und des Wegnetzes zusammen mit den staatlichen Stellen und die enge Zusammenarbeit mit der Bergrettung Liechtenstein in Sachen Unfall-Prävention sowie die Unterstützung der Erforschung und Dokumentierung des alpinen Lebensraumes.

Schreiben des Liechtensteiner Alpenvereins an die Gemeinden

Der Liecht. Alpenverein wendet sich mit Schreiben vom 15. Dezember 2017 an die Liechtensteinschen Gemeinden:

Basierend auf dem Sportstättenkonzept der Regierung aus dem Jahr 2012, ersucht der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) die Gemeinde Triesen um eine Subventionszusicherung, gemäss dem nachfolgenden Einwohner-verteilschlüssel, für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan in der Höhe von CHF 296'514.10.

Gemeinde	Einwohner	Schlüssel	Antrag
Balzers	4'622	58.186	268'934.15
Triesen	5'096	58.186	296'514.10
Triesenberg	2'624	58.186	152'679.20
Vaduz	5'407	58.186	314'609.90

Schaan	5'992	58.186	348'648.55
Planken	450	58.186	26'183.55
Eschen	4'390	58.186	255'435.10
Gamprin	1'657	58.186	96'413.65
Mauren	4'268	58.186	248'336.40
Schellenberg	1'080	58.186	62'840.50
Ruggell	2'224	58.186	129'404.90
Total	37'810		2'200'000.00

Der LAV beschäftigt sich seit Sommer 2012 mit dem Projekt Kletterhalle Liechtenstein. Das nun vorliegende Projekt wurde aufgrund des bestehenden Sportstättenkonzepts (Version 2012) erarbeitet. Das Sportstättenkonzept sieht vor, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Land für den Neubau bzw. die Renovation von Sportanlagen von landesweitem Interesse für Landessportverbände im Bereich des Leistungs- und Spitzensports zuständig sind. Laut diesem Konzept können nur Landessportverbände Anträge für Sportstätten einbringen, und das Land fördert nur noch Sportstätten, welche von landesweitem Interesse sind.

Der LAV hat das Konzept für eine Kletterhalle Liechtenstein erstellt und im November 2014 bei der Sportstättenkommission zur Beurteilung eingereicht. Die Kletterhalle ist das erste Projekt, welches nach diesem "neuen" Prozess beurteilt wurde. Somit ist der LAV ein "Pionier" in diesem für Sportstätten vorgesehenen Vorgehen. Vieles war dadurch noch nicht zu 100% geklärt und musste sich im Zuge der Projektabwicklung bewähren, oder muss in Zukunft angepasst werden.

Die Sportstättenkommission hat das Projekt geprüft und Vorschläge eingebracht, welche fortwährend berücksichtigt wurden. Auch die Standortfrage wurde im Verfahren geklärt. Schliesslich hat die Kommission eine positive Empfehlung zuhanden der Regierung übermittelt.

Die Vorsteherkonferenz hat sich im Sommer 2016 mit dem Projekt und dem damit zusammenhängenden Finanzierungsschlüssel beschäftigt. Entsprechend wurde dem LAV mit Schreiben vom 6. September 2016 ein möglicher Weg vorgeschlagen. Dieser wurde vom LAV im Konzept übernommen, indem die Baurechtszinsen aus den Investitionskosten gestrichen und in die laufenden Betriebskosten verschoben wurden. Ebenso wurde die Empfehlung, "Einheimische Tarife" einzuführen, aufgenommen. Die Gesamtkosten sind mit CHF 5.5 Mio. veranschlagt. Die Kosten für das Projekt wurden von der Firma Bau-Data geprüft.

Es ergab sich folgende Kostenteilung:

	Schlüssel	Betrag (CHF)
Land	40%	2.2 Mio.
Alle Gemeinden	40%	2.2 Mio.
Verband (LAV)	20%	1.1 Mio.
Total	100%	5.5 Mio.

Im Oktober 2017 hat sich der Landtag mit dem Subventionsantrag befasst und den für das Land vorgesehenen Anteil von 40% mit 20 Stimmen genehmigt.

Zwei Fragestellungen, welche im Landtag diskutiert wurden, sollen hier speziell hervorgehoben werden:

1. Weshalb Ausbaustufen?

Das Projekt ist in zwei Ausbaustufen gegliedert, siehe auch Anhang I der Beilage. In der "Schätzung Finanzbedarf" vom 30.06.2017 ist die 1. Ausbaustufe dargestellt. Die Kalkulation basiert auf einem Totalunternehmerverfahren. Es ist vorgesehen, dass zu Beginn ein detailliertes Bauprojekt erstellt wird. Danach sollen eine Totalunternehmerausschreibung (TU) nach ÖAWG erarbeitet und die Bau- und Dienstleistungen für die 1. + 2. Ausbaustufe in Modulen im offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Die Offertsteller werden die Möglichkeit erhalten,

zusätzlich Unternehmervorschläge abzugeben. Unter Einhaltung des Kostendaches von 5.5 Mio. inkl. MwSt. sollen beim Zuschlag dann auch Module der 2. Ausbaustufe berücksichtigt werden können.

Aus Sicht des LAV sollte für das vorgesehene Budget die komplette Ausbaustufe 2 umgesetzt werden können. Zu diesem Schluss gelangte der LAV durch Kubaturkostenvergleiche mit andern bestehenden Kletterhallen.

Mit dem gewählten Verfahren werden die Endkosten und die Projektgrösse vor Baubeginn festgelegt. Das Kostendach von 5.5 Mio darf dabei nicht überschritten werden. Die Höhe des Kostendachs richtet sich nach dem Beschluss der LAV-Hauptversammlung vom 20. Mai 2016 und ist deshalb eine fixe Grösse.

2. Betrieb und Unterhalt (siehe auch Beilage, Kapitel 3.2)

Eine klare Vorgabe für diese Sportstätte ist, dass die Kletterhalle die betrieblich notwendigen Mittel selber erwirtschaften muss, sich damit selbst trägt und keine Defizite generiert. Diesem Grundsatz wird höchste Priorität beigemessen. So war auch das Ertragspotenzial für die Standortwahl ein sehr wichtiger Faktor. Trotzdem wird die Kletterhalle analog einer Sportstätte und nicht kommerziell betrieben. Konkret bedeutet dies, die Kletterhalle wird vergleichbar mit den LAV-Hütten (Gafadura- und Pfälzerhütte) verpachtet. Sollte wider Erwarten der "Worst Case" eintreten, indem der LAV die laufenden Kosten aus dem Betrieb der Kletterhalle nicht erwirtschaften kann, sind zwei Szenarien möglich:

- a. Heimfall: Im Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Schaan wird dieses Szenario beschrieben werden.
- b. Allenfalls Vermietung an einen Dritten: Diese Möglichkeit lehnt sich auch wieder an den Baurechtsvertrag an und muss in jedem Fall mit der Gemeinde Schaan abgesprochen werden.

Der LAV rechnet mit ca. 30'000 Eintritten pro Jahr: Diese Zahl stammt von einem spezialisierten Planungsbüro und wurde anhand von Erfahrungen mit ähnlichen Hallen festgelegt und auch nach der Landtagssitzung nochmals plausibilisiert. Dabei wurde wiederholt bestätigt, dass diese Zahl für unser Einzugsgebiet realistisch angenommen wurde. Hier gilt ein spezielles Augenmerk dem eher tief angesetzten durchschnittlichen Ertragspotenzial. Der LAV ist überzeugt, dass die Halle kostendeckend betrieben werden kann, das heisst aber auch, dass diese für den Klettersportler attraktiv ausgelegt werden muss, nur so kann diese Sportanlage die betrieblichen Kosten selber erwirtschaften. Trotz allem wird ein Restrisiko bestehen bleiben, welches aber aus Sicht des LAV, für eine Sportanlage, welche für alle Menschen im Land und in der Region zugänglich sein wird, eingegangen werden kann.

Es ist dem LAV durchaus bewusst, dass eine Kletterhalle nicht lebensnotwendig ist, trotzdem bringt eine Kletterhalle einen Mehrwert (...) in der Region und nicht zuletzt auch für die Besucher des Landes. Damit die Halle den ihr zugedachten Zweck erfüllen kann, muss sie zweckmässig aber auch attraktiv gebaut werden können. Sie soll aber keinesfalls luxuriös und überdimensioniert ausgelegt werden. (...) Weiter verpflichtet sich der LAV, für diese geförderte Sportinfrastruktur speziell reduzierte Tarife für Einheimische einzuführen und möchte damit ein Zeichen des Dankes setzen.

Das Projekt Kletterhalle Liechtenstein nimmt zur Freude aller Kletterbegeisterten nun endlich konkrete Formen an. Im Namen des LAV danke ich der Vorsteherkonferenz und allen Beteiligten für die wertvolle und wichtige Unterstützung, welche wir in den bisherigen Projektphasen erfahren durften.

Wir bitten den Gemeinderat, das Subventionsgesuch des LAV wohlwollend zu unterstützen und die beantragte Subvention zu genehmigen.

Beschreibung des Projektes

Das Projekt ist im Dokument „Ausführungen zum Subventionsgesuch“ eingehend beschrieben, deshalb werden nur einige wenige Auszüge aufgeführt.

Die Kosten für den Betrieb der Kletterhalle liegen bei folgenden Positionen:

Was	Bemerkung	Jährlich geschätzt
Personal	2 Vollzeitstellen	160'000
Reinigung	0.5 Vollzeitstelle	30'000
Routenmodifikationen	Outsourcing	50'000
Werbung	Flyer, Radio, Internet	20'000
		6'000
Heizkosten		15'000
Wasser		10'000
Pacht	Reparaturen, Hypothekarkosten	45'000
Versicherungen		8'000
Verwaltung	Buchführung, Controlling, Telefon, Internet	12'000
Baurechtszins	Standortgemeinde	4'500
Total CHF		360'500

Erträge

Dieses Modell beruht auf Schätzungen. Annahmen für die Kalkulation:

- 30'000 Eintritte pro Jahr, die Anzahl wurde mit dem Deutschen Alpenverein (DAV) und der Kletterhalle in Ravensburg plausibilisiert.
- Jahreskarte entspricht im Durchschnitt 75 Besuche pro Jahr.
- Die Events sind mit ca. 200 Personen pro Event kalkuliert.

Eintritte	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Total
Jahreskarten	40	30	50	90	210
Abos 10er	160	120	120	200	600
Einzeleintritte	2'000	1'000	1'000	2'000	6'000
Events	800	400	400	800	2'400
Total Besuche					30'150

	Kostenschnitt	Jahresertrag
Jahreskarte	690	144'900
10er Abo (Durchschnitt)	120	72'000
Einzeleintritt (Durchschnitt)	15	90'000
Leihgebühren		25'000
Events	20	48'000
LAV Büro		8'400
Total Ertrag CHF		388'300

Nutzen

Die Kletterhalle wird sowohl dem Breitensport als auch dem Leistungssport zur Verfügung stehen. Zusätzlich soll die Kletterhalle auch die neue Heimat für die Verwaltung des LAV werden. Dadurch entstehen beste Möglichkeiten, aus einer breiten Basis potentielle Leistungssportler zu entwickeln. Hallenklettern hat sich zu einer Jahressportart entwickelt, so dass die Sportanlage sowohl im Sommer als auch im Winter genutzt wird. Zudem kann eine Kletterhalle attraktiv gestaltet werden, so dass die Räumlichkeiten auch für Events wie Ausstellungen, Kurse, Seminare usw. nutzbar sind.

Das Einzugsgebiet zeigt, dass die Kletterhalle Liechtenstein auch für die Region einen wesentlichen Nutzen bringen wird. Die benachbarten Sektionen des schweizerischen Alpenclubs (SAC) und der OEAV verfolgen das Projekt mit Interesse und können darin ebenfalls einen Nutzen für die gesamte Region erkennen.

Raumprogramm

Primäre Anlagen

- Klettern Indoor
- Klettern Outdoor
- Bouldern Indoor

Sekundäre Anlagen

- Eingangsbereich inkl. Registrierung und Kassa
- Büro Hallenpächter
- Kinderecke
- Wettkampfräume, Zuschauer
- Gastronomie
- Umkleieräume und Toiletten
- Lager
- Räume des LAV (Verwaltungssitz, Material, Archiv etc.)
- Parkierung

Informationsanlass

Die Gemeinderäte aller Gemeinden wurden am 22. Februar 2018 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Dabei wurde das Projekt vorgestellt und Fragen beantwortet.

Bisherige Entscheide

Gemeinde Schaan

Die Gemeinde Schaan hat am 20. Januar 2016, Trakt. Nr. 6, beschlossen:

Der Gemeinderat genehmigt im Grundsatz den Bau einer Kletterhalle sowie die Abgabe eines Baurechtes am vorgeschlagenen Standort (Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1393 mit einer Grösse von 1'265 m²) im alten Riet gemäss Entwicklungskonzept Äscherle / Rietacker / Altes Riet vom April 2015 an den Liecht. Alpenverein. Um Sicherheit über den am besten geeigneten Standort zu erhalten, sind die Varianten „Schwimmbad Mühleholz“, „LieArena Vaduz“ sowie Eschen nochmals zu prüfen. Die Abgabe der Baurechtsparzelle erfolgt nach der Variantenprüfung und unter der Voraussetzung, dass sich Land, alle Gemeinden und der Alpenverein an der Finanzierung beteiligen.

Die Abgabe der Baurechtsparzelle wurde kundgemacht, das Referendum ist nicht ergriffen worden. Somit steht die Baurechtsparzelle in Schaan zur Verfügung.

Liechtensteinischer Landtag

Der Hohe Landtag hat sich am 05. Oktober 2017 (BuA Nr. 67/2017) mit dem Antrag des Liecht. Alpenvereins befasst und beschlossen:

Für den Neubau einer Kletterhalle und des Verwaltungssitzes des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) sichert der Landtag eine Subvention von 40% an die subventionsberechtigten Investitionskosten der ersten und zweiten Ausbaustufe gemäss Subventionsgesuch samt Anhängen des LAV von CHF 5'500'000 zu und genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'200'000.

Beschluss: (mehrheitlich: **6 Ja:** 4 FBP, 1 VU, 1 DU / **5 Nein:** 1 FBP, 4 VU)

1. Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 296'514.10 (Gemeindeanteil gemäss Einwohnerschlüssel) an die Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins, vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden. Er unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum.

2. Der Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Liechtensteiner Alpenverein rechnet nach dem Bau zu Handen der Gemeinden ab. Kostenunterschreitungen sind an die Gemeinden anteilmässig zurück zu zahlen.

Beschluss: (einstimmig)

3. Der Gemeinderat beschliesst der Regierung mitzuteilen, dass im Rahmen des bestehenden Sportstättenkonzeptes für zukünftige Sportstätten von landesweitem Interesse ein neues Finanzierungskonzept erarbeitet werden soll. In diesem soll die Finanzierung vom Land und der Standortgemeinde getragen werden, denn eine Sportstätte von landesweitem Interesse müsse auch vom Land und der Standortgemeinde finanziert werden. Damit könne das Vorgehen inskünftig insofern vereinfacht werden, als dass ein Antrag nicht in elf Gemeinden, sondern lediglich im Landtag und in der Standortgemeinde behandelt werden müsse und damit ein Projekt von landesweitem Interesse nicht wegen eines ablehnenden Gemeinderatsentscheids oder einem Referendum in einer einzelnen Gemeinde zum Scheitern verurteilt sei.

103-04-18 (631-135-012)

Bauverwaltung/Tiefbau - Landstrasse: Sanierung Bushaltestelle Schule - Genehmigung Gesamtkredit sowie Auftragsvergaben Ingenieurarbeiten, Baumeisterarbeiten und Strassenbeleuchtung (Anteil Gemeinde)

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt den Gesamtkredit (Anteil Gemeinde) in Höhe von CHF 257'000.00 (+/- 10%). Dieser wird dem fakultativen Referendum unterstellt.
- b) Der GR erteilt den Auftrag für die Ingenieurarbeiten (Anteil Gemeinde) an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 42'197.50 inkl. MwSt.
- c) Der GR erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten (Anteil Gemeinde) an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 136'550.45 inkl. MwSt.
- d) Der GR erteilt den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Im alten Riet 17, Schaan zum Nettobetrag von CHF 16'288.90 inkl. MwSt.

104-04-18 (631-135-011)

Bauverwaltung/Tiefbau - Landstrasse: Sanierung Kreuzung Gässle - Genehmigung Gesamtkredit sowie Auftragsvergaben Ingenieurarbeiten und Baumeisterarbeiten (Anteil Gemeinde)

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt den Gesamtkredit (Anteil Gemeinde) in Höhe von CHF 160'000.00 (+/- 10%);
- b) Der GR erteilt den Auftrag für die Ingenieurarbeiten (Anteil Gemeinde) an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'558.00 inkl. MwSt.
- c) Der GR erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten (Anteil Gemeinde) an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 79'868.15 inkl. MwSt.

106-04-18

Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Tiefbau - Sandhüslerweg: Sanierung (Landstrasse bis Dreielweg) Ingenieurarbeiten Bauprojekt - Auftragserweiterung - Auftragserteilung an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'020.60 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle: Sanierung Trakt 3 mit Erweiterung Bibliothek - Holzzuschnitt - Auftragserweiterung - Auftragserteilung an die Schurte Engelbert AG, Schliessa 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'276.45 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Feldstrasse: Leitungssanierung (Feldstr. bis Poska bis Bergstr.) - Ingenieurleistungen Bauleitung - Etappe 2 - Auftragserweiterung - Auftragserteilung an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'281.25 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestrassen: Diverse Sanierungen 2018 - Fussweg St. Wolfgang - Fusswegsicherung Etappe Süd (Parz. 2955, 2953, 1130) - Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'307.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Werkgruppe - Deponie Säga - Baumeisterarbeiten für Rinnenersatz in Zufahrtstrasse - Auftragserteilung an die Kindlebau AG, Messinastrasse 33, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'352.10 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - St. Mamertenweg bis Bergstrasse - Handlauf Fussweg - Auftragserteilung an die Messina Metall Design AG, Messinastrasse 36, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'030.30 inkl. MwSt.

107-04-18

GR zur Kenntnis - Abgerechnete Projekte

Schlussabrechnung - Projekt 365 - Maschlinastrasse: Sanierung (Landstrasse bis Aeulegraben)
Total Gesamtkredit: CHF 845'000.00 Total Abrechnung: CHF 795'986.05

Schlussabrechnung - Projekt 461 - Weihnachtsbeleuchtung 2017
Total Gesamtkredit: CHF 50'000.00 Total Abrechnung: CHF 43'181.25

Schlussabrechnung - Projekt 462 - Gemeindestrassen: Diverse Sanierungen 2017
Total Gesamtkredit: CHF 210'000.00 Total Abrechnung: CHF 208'736.85

Schlussabrechnung - Projekt 464 - Netzverbesserungen Abwasser: 2017
Total Gesamtkredit: CHF 142'000.00 Total Abrechnung: CHF 141'231.65

Schlussabrechnung - Projekt 469 - Feuerwehrdepot: Parkplatzerweiterung Nord
Total Gesamtkredit: CHF 80'000.00 Total Abrechnung: CHF 71'504.70

108-04-18

GR zur Kenntnis

Offene Jugendarbeit Liechtenstein - Jahresbericht der Stiftung OJA 2017 inkl. Bericht der Revisionsstelle

Tennisclub Triesen - Dankeschreiben vom 28.02.2018
